

Verfahren zur Bewerbung um ein Landesgraduiertenstipendium

An der Hochschule Merseburg werden jährlich Promotionsstipendien vergeben. Grundlage dafür ist das Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA 2001, 318) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 bis 10 geändert, § 11 neu eingefügt und § 12 aufgehoben durch Gesetz vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 613) sowie die dazu erlassene Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 02. Juni 1992 (GVBl. LSA 1992, 402) letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 52) - Berichtigung vom 21. März 2016 (GVBl. LSA S. 161)

Antragsstellung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind an die/den Vorsitzende*n der Vergabekommission (Senatskommission für Forschung und Wissenstransfer - KFW) der Hochschule Merseburg digital und postalisch einzureichen:

A. bei Erstbewerbung / Erstantrag:

- A1. Formular „Erstantrag auf Graduiertenförderung“
 - A2. tabellarischer Lebenslauf
 - A3. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben
 - A4. inhaltliches Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) und zeitliches Arbeitsprogramm (detaillierter Zeitplan)
 - A5. Gutachten einer Professorin/eines Professors der Hochschule Merseburg incl. Bereitschaftserklärung zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung
 - A6. (sofern zutreffend) Gutachten der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation der kooperierenden Universität/Hochschule
 - A7. Einkommensnachweis für das Jahr der Antragstellung
 - A8. (sofern zutreffend) Einkommensnachweis des Ehepartners/der Ehepartnerin für das Jahr der Antragstellung
 - A9. (sofern zutreffend) Eheurkunde und Geburtsurkunden der Kinder
 - A10. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss
- (die Belege A7 – A10 jeweils in Kopie)

Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss (Master) möglich.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!

B. bei Verlängerung / Antrag auf Weiterbewilligung:

- B1. Formular „Antrag auf Weiterbewilligung der Graduiertenförderung“
- B2. Arbeitsbericht (sachlicher und zeitlicher Verlauf der bisherigen Arbeit) und Arbeits- und Zeitplan für den Abschluss des Vorhabens
- B3. Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Hochschule Merseburg
- B4. (sofern zutreffend) Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der kooperierenden Universität/Hochschule
- B5. Nachweis der Einkommensverhältnisse für das laufende Kalenderjahr.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums. Die Entscheidung über die Gewährung des Stipendiums erfolgt durch die Vergabekommission auf Basis der eingereichten Unterlagen sowie einer Vorstellung des Promotionsvorhabens vor der Vergabekommission.

Vergaberegularien bei Erstbewerbung / Erstantrag

Die Vergabe der Promotionsstipendien bei **Erstantrag** erfolgt in der Regel **einmal im Jahr**. Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die **Erstanträge** auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bis

15. Oktober

einzureichen.

Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Unter Beachtung §3, Abs. 2, GradFVO kann bei positiver Zwischenevaluation von B2-B4 eine Finanzierung für ein weiteres Jahr erfolgen. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

Vergaberegularien bei Verlängerung / Antrag auf Weiterbewilligung

Die **Weiterbewilligung** der Promotionsstipendien erfolgt in der Regel **zweimal im Jahr**. Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die **Anträge auf Weiterbewilligung** der Promotionsförderung mit den vollständigen Unterlagen bis

15. Januar bzw. 15. Juli eines jeden Jahres

einzureichen.

Als Voraussetzung für eine nahtlose Weiterfinanzierung, sind alle diejenigen Stipendiat*innen angehalten, sich bis zur angegebenen Deadline zu bewerben, deren Promotionsstipendium während der folgenden sechs Monate des entsprechenden Bewilligungszeitraums ausläuft:

- falls das Ende des Promotionsstipendiums in den Zeitraum vom 01.04.-30.09. fällt, gilt der davorliegende 15. Januar als Stichtag für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen;
- falls das Ende des Promotionsstipendiums in den Zeitraum vom 01.10.-31.03. fällt, gilt der davorliegende 15. Juli als Stichtag für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen.

Terminübersicht

Antragsart	Deadline für die Bewerbung	Frühester Vergabebeginn
Erstantrag	15. Oktober	1. Januar
Antrag auf Weiterbewilligung	15. Januar eines jeden Jahres	1. März eines jeden Jahres
	15. Juli eines jeden Jahres	1. September eines jeden Jahres

Erstantrag auf Graduiertenförderung

Zur Vorbereitung auf eine Promotion bewerbe ich mich an der Hochschule Merseburg um ein Stipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318) und der Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 2. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 402) sowie der Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 1. August 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 vom 6. August 2001, S. 322) und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 1. April 2011 sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 9. Juli 2011.

1. Angaben zur Promotion

Fachgebiet (Studiengang):

Promotionsziel (akad. Grad):

Thema der Dissertation:
(Kurzfassung)

2. Angaben zur Person

Name, Vorname:

geboren am: in:

Familienstand: ledig verheiratet
(Zutreffendes ankreuzen) eingetragene Lebensgemeinschaft geschieden

Anzahl der Kinder:
(gemäß § 4 Abs. 2, Satz 1 der GradFVO)

Wohnanschrift:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mir keine anderen Förderleistungen zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Förderung durch die Ausübung einer anderen Tätigkeit (§ 7 des GradFG) nicht gegeben sind. Über den Inhalt des GradFG und der GradFVO habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers

Antrag auf Weiterbewilligung der Graduiertenförderung

Zur Vorbereitung auf eine Promotion bewerbe ich mich an der Hochschule Merseburg um die Weiterbewilligung des Stipendiums nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318) und der Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 2. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 402) sowie der Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 1. August 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 vom 6. August 2001, S. 322) und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 1. April 2011 sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 9. Juli 2011.

1. Angaben zur Promotion

Fachgebiet (Studiengang):

Promotionsziel (akad. Grad):

Thema der Dissertation:
(Kurzfassung)

2. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Folgende Angaben nur, insofern sich Änderungen ergeben haben.

Familienstand: ledig verheiratet
(Zutreffendes ankreuzen) eingetragene Lebensgemeinschaft geschieden

Anzahl der Kinder:

(gemäß § 4 Abs. 2,
Satz 1 der GradFVO)

Wohnanschrift:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mir keine anderen Förderleistungen zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Förderung durch die Ausübung einer anderen Tätigkeit (§ 7 des GradFG) nicht gegeben sind. Über den Inhalt des GradFG und der GradFVO habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers